

Evangelische Schulseelsorge an staatlichen Schulen

Ein Beitrag der Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen
zum Schulleben und zur Schulkultur¹

Die Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen nehmen in vielfältiger Weise Verantwortung im öffentlichen Bildungswesen wahr. Der Gestaltung von Schule als Lebensraum widmet sich durch seelsorglich-helfende, religiös-bildende und liturgisch-spirituelle Angebote in besonderer Weise das Handlungsfeld Schulseelsorge.²

Im Zentrum aller Angebote und Bemühungen der Schulseelsorge steht der einzelne Mensch, der in der Schule lernt, arbeitet und lebt oder mit der Schule verbunden ist: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, nicht unterrichtendes Personal, Eltern. Die Angebote der Schulseelsorge stehen allen Menschen, unabhängig von Religion oder Weltanschauung, offen.

Evangelische Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sind Religionslehrkräfte sowie Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, die für diese Aufgabe speziell qualifiziert und beauftragt sind. Sie sind in der Lage, ihre lebensbegleitende Rolle als Schulseelsorgerin bzw. Schulseelsorger von ihrer fachlichen Rolle als Religionslehrkraft professionell zu unterscheiden.

Evangelische Schulseelsorge geschieht in ökumenischer Offenheit. Kooperationen mit katholischen Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern sind anzustreben und wünschenswert.

Handlungsfelder der Schulseelsorge

- Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger bieten Begleitung, Beratung und Seelsorge an. Hierbei orientieren sie sich am Anliegen der einzelnen Person und gehen professionelle Beziehungen ein.
- Sie sind Teil des schulischen, multiprofessionellen Beratungsteams (Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter u.a.) und erweitern durch das Einbringen ihrer besonderen Kompetenzen das Spektrum des schuleigenen Beratungskonzepts. Zudem kooperieren sie mit den Einrichtungen im Umfeld der Schule (Beratungs- und Jugendbildungseinrichtungen, schulpсихologischer Dienst u.a.).
- Sie bieten Aktivitäten für Klassen und Gruppen an, z. B. Besinnungstage und Tage religiöser Orientierung mit Themen wie Identitätsfindung, Lebensplanung, Konfliktbewältigung und Partnerschaft.
- Sie verstehen sich als Teil des sozialen Systems Schule, indem sie Schulgottesdienste und Schulfeste gestalten und ggf. in Todes- und Trauerfällen mit seelsorglichen, liturgischen und rituellen Angeboten für die Schulgemeinschaft sorgen.

Qualifizierung zur Schulseelsorgerin / zum Schulseelsorger

Evangelische Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger wurden in ihrer Ausbildung zu Pfarrerinnen und Pfarrern sowie zu Religionslehrerinnen und Religionslehrern bereits in Kompetenzen gefördert, die eine seelsorgliche Tätigkeit im schulischen Bereich anbahnen.³ An diese Kompetenzen und Fähigkeiten knüpft die Qualifizierung zur Schulseelsorge an.⁴ Die Qualifizierungsmaßnahme wird in Federfüh-

¹ Mit Schulkultur wird hier die „pädagogische Kultur einer Schule“ bezeichnet (Fauser 1989, Holtappels 1995), wobei die Personen, der Unterricht, und die Organisation der Schule als drei miteinander in Beziehung stehende und interagierende Handlungsfelder gesehen werden.

² Prof. Matthias Günter, Institut für Theologie und Religionswissenschaft, Leibniz Universität Hannover.

³ Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD, Kompetenzen für die schulpädagogische Ausbildung im Vikariat, Hannover 20./21.7.2012.

⁴ Evangelische Schulseelsorge in der EKD. Ein Orientierungsrahmen, S.14.

rung der landeskirchlichen Einrichtungen für Lehrerfortbildung und in Verantwortung der landeskirchlichen Abteilungen für schulische Bildung und Seelsorge durchgeführt.

Für die Teilnahme ist das Einverständnis der Schulleitung erforderlich. Die Inhalte der Qualifizierung orientieren sich an den im Orientierungsrahmen für Schulseelsorge in der Ev. Kirche in Deutschland festgelegten Qualitätsstandards und Kompetenzbereichen⁵: Persönliche Seelsorgekompetenz / Theologische, liturgische und spirituelle Kompetenz / Fallbezogene Feld- und Handlungskompetenz / Systembezogene Feld- und Handlungskompetenz / Kompetenz in rechtlichen Fragen. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein entsprechendes Zertifikat. Die Qualifizierungskurse werden über die Haushalte der Landeskirchen finanziert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zahlen einen Eigenanteil.

Beauftragung zur Schulseelsorge⁶

Religionslehrkräfte, die die Qualifizierung Schulseelsorge mit einem Zertifikat abgeschlossen haben, können von der Evangelischen Kirche zur Schulseelsorge an ihrer konkreten Schule beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt mit Zustimmung der Schulleitung. In den Schulen sollte zur Ausübung der Schulseelsorge ein entsprechendes Stundendeputat vorgesehen werden.

Von der Evangelischen Kirche beauftragte Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sind für Seelsorgegespräche zur uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet, in Ausübung der Beauftragung unabhängig, im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen und an Schrift und Bekenntnis sowie die kirchliche Ordnung gebunden. Sie unterliegen der kirchlichen Aufsicht und stehen unter besonderem Schutz und der besonderen Fürsorge der Kirche.

Begleitung, Fortbildung und Supervision

Evangelische Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger werden durch die religionspädagogischen Institute der Landeskirchen sowie die Schulreferate der Kirchenkreise bzw. die zuständigen Bezirksbeauftragten fachlich begleitet. Sie können Fortbildungen und Supervision in den kirchlichen Stellen wahrnehmen.

Zusammenarbeit von Staat und Kirche

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich auf Leitlinien für die Evangelische Schulseelsorge verständigt, „die für den kirchlichen und staatlichen Bereich verlässliche Bedingungen beschreiben und Standards festlegen“.⁷

Die evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen haben zudem eine gemeinsame Schulseelsorgeordnung verfasst, die personelle Voraussetzungen, Qualifizierung und Beauftragung regelt. Mit dieser Schulseelsorgeordnung wenden sich die drei Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen an das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, um ein inzwischen breit akzeptiertes Angebot der Evangelischen Kirche in Deutschland, verbindlich zu verabreden.

Die drei Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen leisten durch das Angebot der Schulseelsorge einen wertvollen und einzigartigen Beitrag zum Schulleben und zur Schulkultur an öffentlichen Schulen.

Ein Positionspapier der Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen (Februar 2018)

⁵ Ebd., S.16f.

⁶ Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (SeelGG) § 3 Abs. 2, § 6 und § 7 Abs. 1.

⁷ Evangelische Schulseelsorge in der EKD. Ein Orientierungsrahmen, EKD-Texte 123/2015, S.4.